

## **Klimaschutz, Energie und Umwelt**

### **I. Klimaschutz**

Deutschland bekennt sich zu den beschlossenen Klimaschutzzielen für 2020 (-40 %), und 2030 (mindestens -55 %) sowie zum langfristigen Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität zur Mitte des Jahrhunderts. Anders als für 2020 ist das 2030er Ziel auch europarechtlich und durch das Pariser Klimaabkommen völkerrechtlich geprägt.

Das kurzfristige Ziel für 2020 wird aus heutiger Sicht nicht erreicht werden. Wir werden ein Maßnahmenpaket vereinbaren, mit dem die Lücke so weit wie möglich geschlossen und das Ziel am Anfang der 2020er Jahre erreicht wird. Zugleich soll damit auch das Minderungsziel 2030 unter Beachtung des Zieldreiecks Sauberkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ohne Strukturbrüche erreicht werden.

Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbände, Gewerkschaften sowie betroffene Länder und Regionen einsetzen, die bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 % Reduktionsziel bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
- Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
- die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

Ein paralleles Vorgehen soll für den Verkehrsbereich und den Bausektor erfolgen. Auf dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, dass die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden die rechtlich verbindliche Umsetzung im Jahr 2019 verabschieden.

## **II. Energiewende: Erneuerbar und Effizient**

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 % Erneuerbarer Energien bis 2030 an. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

Vorgesehen ist eine Sonderausschreibung, mit der 8 bis 10 Mio. t CO<sub>2</sub> zum Klimaziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je 4 GW onshore-Windenergie und PV sowie ein offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.

Unverändert bleiben intensive Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze geboten. Hierzu ist ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz vorgesehen. Darüber hinaus muss es um eine weitere Optimierung des Netzmanagements gehen.

Die Sektorenkopplung in Verbindung mit Speichertechnologien bietet große Chancen, den Klimaschutz voranzubringen. Die Marktfähigkeit der Speichertechnologien soll durch die Überprüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Wir entwickeln die KWK so weiter, dass sie die Erneuerbaren Energien ergänzt und dann weiter zur Energiewende passt. Dazu muss das KWKG umfassend modernisiert werden.

Wir werden die Finanzierung der Energiewende überprüfen und neu justieren. Vornehmlich geht es bei der Überprüfung um eine Reduzierung des Staatsanteils an den Stromkosten (insbesondere durch Absenkung der Stromsteuer/Stabilisierung der EEG-Umlage durch einen Kappungsfonds).

## **III. Umwelt**

Das Programm „Nationales Naturerbe“ wird fortgesetzt und mit einem Fonds die Bemühungen der Länder zur Schaffung von Gebieten mit natürlicher Naturentwicklung unterstützt.

Das Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz wird ausgebaut, um die Anstrengungen der Länder verstärkt zu unterstützen.

Die Endlagersuche wird im Rahmen des Standortauswahlgesetzes zielstrebig fortgesetzt.

Wir wollen den Erhalt der Biodiversität und den Artenschutz als politische Querschnittsaufgaben verankern und die entsprechenden Bundesprogramme weiter stärken. Erforderlich sind bessere Förderanreize für Landnutzer und ein intensiveres Monitoring der biologischen Vielfalt.

Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ werden wir die Lebensräume und Lebensbedingungen für Insekten verbessern. Die hierfür notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen werden wir umgehend erarbeiten lassen.

Wir wollen die Potenziale der Landwirtschaft für Klimaschutz und Biodiversität nutzen. Die Mittel des Vertragsnaturschutzes und der Digitalisierung sollen hierfür stärker genutzt werden.

Die Vermüllung der Weltmeere muss eingedämmt werden. Dafür hat sich Deutschland während seiner G7- und G20-Präsidentschaften in den Jahren 2015 und 2016 stark gemacht. Wir werden gemeinsam mit den Fischern Maßnahmen prüfen und entwickeln, um Plastikeinträge durch die Fischerei, insbesondere durch Dolly Ropes und Geisternetze, zu reduzieren. Im Rahmen der europäischen Plastikstrategie werden wir uns für anspruchsvolle Vorgaben für die Müllvermeidung und das Recycling einsetzen.

Deutschland wird im Rahmen der multi- und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dem Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen durch den Transfer moderner Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztechnologien stärken. Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auch auf den Bereich der Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich und auf die Umweltbildung erstrecken.